Gemeinsam in die Zukunft

Deutschland in der Open Government Partnership

Juli 2016 - Version 1.0

Screen Shot 2016-06-16 at 17.54.49.png

*Grundlagenpapier für die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit inhaltlichen Empfehlungen für künftige nationale Aktionspläne der Bundesregierung*



Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschland / CC-BY-DE 4.0

Berlin, Juli 2016

### Executive Summary

Im April 2016 hat die Bundesregierung beschlossen, der *Open Government Partnership* (OGP) beizutreten. Damit ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln gemacht. Die OGP ist ein internationales Bündnis aus inzwischen 70 Staaten, die sich der Idee eines offenen, transparenten, kooperativen Regierungs- und Verwaltungshandelns unter Anwendung moderner Technologien verpflichtet haben. Der Beitritt eröffnet Deutschland die einmalige Gelegenheit, die politisch-administrative Kultur weiterzuentwickeln und so den Wandel zur offenen Gesellschaft anzugehen. Davon werden die Bürger, Regierung und Verwaltung gleicher­maßen in hohem Maße profitieren.

Die Zivilgesellschaft begrüßt diese Entscheidung der Bundesregierung. Der Arbeitskreis *Open Government Partnership Deutschland* ist ein offener Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftsvertretern und interessierten Einzelpersonen. Sie möchte der Bundes­regierung bei der Ausgestaltung des weiteren Weges in Richtung eines offenen Regierens und Verwaltens als kompetenter, unabhängiger Partner zur Seite stehen. Explizit steht zunächst die Aus­arbeitung eines Nationalen Aktionsplans an, der in den nächsten Jahren den Rahmen für Open Government in Deutschland setzen wird.

Konkret schlägt der Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschlands für diesen ersten nationalen Aktionsplan im Rahmen der OGP-Mitgliedschaft acht Handlungsfelder vor. Die zu verfolgenden Ziele sollten ambitioniert und messbar formuliert werden. Auch wird die Teilnahme an den Arbeitsgruppen der OGP empfohlen, um der Arbeit in den Handlungsfeldern eine Basis zu geben.

1. **Offene Daten (Open Data):** Die *International Open Data Charta* sollte adaptiert, die systematische Öffnung von Regierungs- und Verwaltungsdaten vorangetrieben,  datengetriebene Innovationen durch neue Förderkonzepte stimuliert werden. Dies sind wichtige Weichen­stellungen für den Aufbau eines nationalen Datenökosystems.
2. **Informationsfreiheit und Transparenz:** Um Transparenz in Politik und Verwaltung systematisch zu verankern, bedarf es einer Weiterentwicklung der Informationsfreiheit jenseits der politischen Exekutive. Dazu ist auf parlamentarische Offenheit, offene Haushaltsdaten und auf ein offenes nationales Rechtsinformationssystem zu setzen.
3. **Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement:** Der Aktionsplan sollte genutzt werden, um mehrkanalbasierte, echte Teilhabe und Mitwirkung der Zivil­gesellschaft sowie von Bürgern und Experten an der politischen Agendasetzung und an Gesetz­gebungsverfahren zu ermöglichen. Dazu müssen verbindliche Regeln für eine Zusammenarbeit und Beteiligung der Bürger erarbeitet und zivilgesellschaftliche Akteure mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden.
4. **Zukunftsdialoge:** Die Zukunftsdialoge zu den langfristig anstehenden Herausforderungen sind weiter zu verstetigen. Sie sollten durch innovative Methoden weiterentwickelt und im internationalen Austausch vorgestellt und diskutiert werden.
5. **Innovationsmanagement und Open Innovation**: Die Bundesregierung sollte gezielt Innovationslabore für den innovativen Staat einrichten. Über diese Labore können auch externe Akteure in die Modernisierung eingebunden werden. Durch offene Innovation lassen sich dauerhaft wertvolle Impulse von Außen generieren.
6. **Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten:** Die Bundesregierung sollte Verfahren und Standards entwickeln lassen, die in offenen Strukturen den Schutz der Privatsphäre im Sinne eines Privacy-by-Design-Ansatzes gewährleisten. Diese Expertise kann sie gewinnbringend in die internationalen Diskussionen einbringen.
7. **Schutz von IT-Systemen im Open Government:** Die Bundesregierung sollte auch IT-Sicherheit auf die OGP-Agenda setzen. Gemeinsam mit anderen OGP-Mitgliedern lassen sich Risiken identifizieren und Lösungen entwickeln.
8. **Kompetenzaufbau und Qualifizierung:** Bund, Länder und Kommunen müssen sich die dringend benötigten Kompetenzen für Open Government aufbauen. Dies erfordert Fort­bildungs­angebote, die einen langfristigen Kapazitätsaufbau sicherstellen. Der Aktionsplan sollte auch dazu genutzt werden, um durch gezielte Kampagnen und Medienarbeit die Bürger über ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln zu informieren und sie an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen.

Insbesondere in den Themenfeldern Zukunftsdialoge, Datenschutz und IT-Sicherheit bestehen für die Bundes­regierung gute Möglichkeiten, sich mit bereits vorhandener Expertise in die internationale Debatte einzuklinken und sich zu profilieren.

Unabhängig vom Aktionsplan erscheint es notwendig, ausgehend von den Erfahrungen anderer Länder, dass der Aufgabe angemessene Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung des OGP-Aktionsplans sowie für alle mit Open Government verbundenen Themen bereitgestellt werden. Eine gelungene Implementierung von Open Government darf sich zudem nicht auf die Bundesebene beschränken, sondern muss auch Länder und Kommunen einbeziehen. Deutschland sollte sich als aktives Mitglied in die internationalen Diskussionen einbringen, von den Erfahrungen anderer Länder lernen und auf diese Weise eigene, passende Lösungsansätze entwickeln. Nur so kann der Ansatz eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns als ein genuin deutscher Weg  entwickelt und ausgestaltet werden.

Das Papier dient als Einladung für weitere zivilgesellschaftliche Akteure, sich an der Ausgestaltung der deutschen OGP-Mitgliedschaft zu beteiligen, sowie als Grundlage für den Austausch der Bundesregierung mit der Zivilgesellschaft.

Unter folgendem Link kann das Dokument auch weiter kommentiert werden: <https://docs.google.com/document/d/1s3hDmn-eRO7zyT0qI8m1_BxPEpUWELUJkTV03G6DwbY/edit#heading=h.7yyicewmn6r>

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 5

2. Hintergrund 6

2.1 Was ist Open Government? 6

2.2 Ideengeschichte und Ziele offenen Regierens 6

2.3 Die Open Government Partnership 7

2.4 Kritik an Open Government 8

2.5 Kritik an der Open Government Partnership 9

3. Der Arbeitskreis OGP Deutschland 9

3.1 Unsere Vision für die Mitarbeit Deutschlands in der OGP 10

3.2 Langfristige übergreifende Ziele 10

4. Langfristige Vorstellungen für die OGP-Aktionspläne 11

4.1 Offene Daten (Open Data) 12

4.2 Informationsfreiheit und Transparenz 13

4.3 Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement 15

4.4 Zukunftsdialoge 16

4.5 Innovationsmanagement und Open Innovation 17

4.6 Umgang mit Daten und personenbezogenen Daten im Open Government 18

4.7 Schutz von IT-Systemen im Open Government 19

4.8 Kompetenzaufbau und Qualifizierung 20

5. Fazit 22

6. Anhänge 23

7. Kontakt 24

### 1. Vorwort

Im April 2016 hat die Bundesregierung in einer Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat[[1]](#footnote-1) den Beschluss zur Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) bekannt gegeben:

*„Deutschland und Frankreich haben sich verpflichtet, die demokratischen Praktiken zu erneuern, indem sie die Transparenz und Beteiligung der Staatsbürger erhöhen. In diesem Sinne hat Deutschland beschlossen, seine Kandidatur für die Partnerschaft für eine offene Regierung („Open Government Partnership“) einzureichen, deren Vorsitz Frankreich ab Oktober 2016 innehaben wird.“*

Deutschlands Beitrittserklärung zur Open Government Partnership steht kurz bevor. Die Teilnahme an dem internationalen Zusammenschluss, dem weltweit inzwischen 70 Länder angehören, ist ein Ziel, für das sich der “Arbeitskreis OGP Deutschland” seit 2011 einsetzt. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Parteien, Wissenschaftler und andere Engagierte haben gemeinsam auf diesen Beitritt hingewirkt. Die Beitrittserklärung ist aber nur ein erster Schritt, um offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln langfristig zu etablieren. Mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Mitgliedschaft beginnt die eigentliche Arbeit für Regierung, Verwaltung und die Zivilgesellschaft. Zunächst muss die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan erarbeiten, der den Rahmen für die Arbeit der nächsten zwei Jahre setzen wird. Die kommenden Monate sind daher entscheidend für den weiteren Weg, den Deutschland in der Open Government Partnership beschreiten wird. Deshalb beginnt auch für uns als Arbeitskreis die nächste Phase der Zusammenarbeit. Wir möchten Regierung und Ver­wal­tung einerseits mit unserer Expertise und Tatkraft unterstützen, andererseits aber auch die Interessen der Zivilgesellschaft in den Prozess einfließen lassen. Unsere Rolle als kompetenter, unabhängiger Partner der Bundesregierung möchten wir in diesem Zusammenhang stärken und ausbauen.

Deshalb möchten wir als Arbeitskreis kurzfristig

1. die Erstellung des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung begleiten,
2. den Arbeitskreis um neue Mitglieder eines breiten Spektrums zivilgesellschaftlichen Engagements erweitern.

Mittel- und langfristig möchten wir zudem

1. die inhaltliche und prozessuale Arbeit im Rahmen des Aktionsplanes unterstützen,
2. zur Verbreitung von Open Government in der Öffentlichkeit beitragen,
3. die Zielerreichung der nationalen Aktionspläne evaluieren.

Mit diesem Dokument legen wir eine erste inhaltliche Grundlage der zivilgesellschaftlichen Arbeit in Deutschland zur OGP vor. Es versteht sich als Vision, um das Konzept eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns in diesem Land mit Leben zu füllen. Zugleich dient es als Diskussionsgrundlage für alle teilnehmenden oder an der Teilnahme interessierten Organisationen, um gemeinsame Ziele auszuformulieren. Zentraler Bestandteil sind unsere Überlegungen zu möglichen Inhalten eines nationalen Aktionsplans, die als ein erster Impuls der Zivilgesellschaft zu verstehen sind.

*Der Arbeitskreis OGP Deutschland*

Autoren des Entwurfs Version 1: Martin Burwitz, Katharina Große, Christian Heise,

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Tobias Knobloch, Prof. Dr. Jörn von Lucke und Julia Manske[[2]](#footnote-2)

### 2. Hintergrund

#### 2.1 Was ist Open Government?

Hinter dem Konzept Open Government (Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)[[3]](#footnote-3) steht das Ziel, die Arbeit von Politik, Regierung, Verwaltung und Justiz offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten. Diesem Ansatz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass staatliche Leistun­gen effektiver werden, wenn Nutzer und Begünstigte systematisch einbezogen werden.[[4]](#footnote-4) Dank neuer technischer Möglichkeiten können Bürger heute außerdem besser über politische Entscheidungen informiert sowie an Meinungsbildung, Umsetzung und Evaluation beteiligt werden.

Richtig umgesetzt kann Open Government auf lange Sicht eine nachhaltige Weiterentwicklung der politisch-administrativen Kultur zur Folge haben. Insofern ist Open Government als konzeptionelle Weiterentwicklung des demokratischen Rechtstaats unter Berücksichtigung neuer technologischer Möglichkeiten zu verstehen. Die bisherige Kultur der politischen Beteiligung, die fast ausschließlich auf Wahltermine begrenzt war, könnte sich zu einer Kooperationskultur entwickeln, die die Zusam­menarbeit zwischen Politik und Gesellschaft intensiviert und verstetigt. Dies kann nicht nur das Inte­resse der Bürger am politischen Geschehen erhöhen und so zu einem Rückgang der Politik­verdrossen­heit führen, sondern bietet gleichzeitig die Chance, die Expertise und das Wissen der Bürger zu nutzen, um bessere Lösungen für drängende Probleme zu finden. Von Open Government profitieren im Idealfall also sowohl die Bürger als auch Regierung und Verwaltung.

Offene Daten (Open Data) sind ein wesentliches Element eines offenen Regierungs- und Verwal­tungshandelns. Offene Daten machen Regierungs- und Verwaltungshandeln nachvollziehbar[[5]](#footnote-5), ver­sorgen die Öffentlichkeit mit relevanten Informationen, fördern offene Innovationen[[6]](#footnote-6) und machen die Folgen von Beschlüssen sichtbar[[7]](#footnote-7). Open Government darf allerdings keineswegs nur auf die Bereit­stellung offener Daten reduziert werden. Vielmehr sind offene Daten ein erster Schritt und ein Instrument auf dem Weg zu einem besseren Regieren. Ebenso relevant sind die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie die aktive Einbindung der Bürger.

#### 2.2 Ideengeschichte und Ziele offenen Regierens

Der Begriff “Open Government” fand im Januar 2009 öffentliches Gehör, als der gerade frisch verei­digte US-Präsident Barack Obama als erste Amtshandlung das Memorandum “Transparency and Open Government” unterschrieb.[[8]](#footnote-8) Damit generierte er weltweit Aufmerksamkeit für eine politische Idee, die in Kreisen von Verwaltungsmodernisierern schon lange verfolgt worden war und zahlreiche Fürsprecher gefunden hatte.[[9]](#footnote-9) Auch Europa blickt auf eine lange Tradition des Open Government-Gedankens zurück. Hier waren es die Skandinavier, die Themen wie Offenheit, Transparenz und In­formationsfreiheit über die Europäische Union auch in das deutsche Recht und das deutsche Rechts­­und Verwaltungsverständnis gebracht haben.[[10]](#footnote-10)

Unter dem Schlagwort “Open Government” werden verschiedene Reformideen gebündelt: Offenheit, Transparenz, Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit, offene Daten, Informationsfreiheit, offene Innovation, offene Forschung, offene Standards, offene Schnittstellen und offene Software. Weltweit erproben inzwischen zahlreiche Regierungen, wie sie das Internet als Plattform für Verwaltungs- und Regierungshandeln einsetzen, offene Daten nutzen, ihre Arbeit durch Transparenz verbessern und durch die direkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft von “Civic Tech”[[11]](#footnote-11) profitieren können.[[12]](#footnote-12) In Deutschland haben sich die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen allerdings auch auf­grund knapper Mittel und fehlendem Personal seit 2010 ausschließlich auf offene Daten konzentriert.

Der Nutzen von Open Government wird unterschiedlich bewertet. Geistes- und Politikwissenschaftler verstehen Open Government als Dachbegriff, der Vorstellungen einer Politik von Offenheit, Zusam­men­arbeit, Verantwortlichkeit und gesamtgesellschaftlicher Problemlösung vereint. Dieses offene Politik- und Verwaltungshandeln könne Politikverdrossenheit überwinden und angesichts von aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und Legitimationskrisen der (repräsentativen) Demokratie eine notwendige Stärkung geben. Verwaltungswissenschaftler, Wirtschaftswissen­schaftler und Informatiker sehen in den Konzepten eine Chance, den oftmals innovationsresistenten öffentlichen Sektor zu reformieren. Open Government bietet ein neues Narrativ, das in Zielen und Begründungen deutlich weiter geht als die enge technische Sichtweise eines effizienten “E-Govern­ment”. Eine für die Zukunft gerüstete Gesellschaft braucht demnach einen für Innovationen offenen Staat, der nicht nur für, sondern auch mit seinen Bürgern agiert, Technologien einsetzt, um gesell­schaft­lichen Mehrwert zu erzeugen und seine Verwaltung an die Gegebenheiten des Informations­zeitalters anpasst. Für Politik und Verwaltung, so die Unterstützer, bringe dies Vorteile, die von mehr Effizienz über effektivere Rechtsumsetzung bis hin zu größerer Akzeptanz seitens der Bürger reichen.

Open-Government-Befürworter verfolgen mit ihren Aktivitäten im Wesentlichen die folgenden Ziele:

* Gestärkte Legitimität politischer Prozesse durch Offenheit gegenüber Stakeholdern und die Einbeziehung eines größeren Interessenspektrums: Der Staat kann Ideen aus der Bevölkerung einholen, Bürger können auch jenseits von Wahlgängen an politischen Prozessen mitarbeiten.
* Effizienter Staat und Korruptionsvermeidung durch Transparenz und offene Rechen­schaftslegung: Bürger wollen wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert und sie wollen beurteilen können, ob Regierung und Verwaltung einhalten, was sie in Programmen und Koalitionsverträgen versprechen.
* Effektivere Problemlösung sowie einfachere gesellschaftliche Konsensfindung hinsichtlich politischer Vorhaben durch Offenheit, Partizipation und Zusammenarbeit mit Bürgern, NGOs und Unternehmen.
* Erarbeitung innovativer Lösungen durch Zusammenarbeit: bessere Ergebnisse erreichen und gesellschaftliche Lasten fairer verteilen.

#### 2.3 Die Open Government Partnership

Die OGP ist eine multilaterale Initiative, der aktuell 70 Länder angehören. Sie wurde am 20. Sep­tem­ber 2011 durch die acht Gründungsländer USA, Großbritannien, Brasilien, Mexiko, Indonesien, Nor­wegen, Philippinen und Südafrika mit Verabschiedung der Open Government Declaration offiziell gegründet.[[13]](#footnote-13) Als globale Bewegung ist sie eine Plattform und ein Forum für Regierungen und zivil­gesellschaftliche Akteure. Diese profitieren vom Austausch und der Vernetzung untereinander. Mit einem Beitritt verschreiben sich Mitgliedsländer offiziell dem Leitprinzip des Open Government. Sie wollen gemeinsam die Idee eines offenen, transparenten, kooperativen Regierungs- und Verwaltungs­handelns konkretisieren und im gegenseitigen Austausch von den Erfahrungen der anderen Staaten in diesem Reformfeld profitieren.

Zentrales Element der OGP ist der institutionalisierte Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Zivilgesellschaft. Im Sinne dieses Multi-Stakeholder-Gedankens setzt sich auch das Leitungskomitee der OGP aus Vertretern der Zivilgesellschaft und aus Regierungsvertretern zu­sammen. Regierungen von Mitgliedsländern übernehmen turnusmäßig den Vorsitz. Von Oktober 2016 an wird Frankreich den OGP-Vorsitz übernehmen.

Um Mitglied der OGP zu werden, reichen künftige Mitgliedsländer zuerst eine offizielle Absichtserklärung ein. Dann unterschreiben sie die OGP Deklaration. Drittens entwickeln sie unter Einbeziehung der nationalen Zivilgesellschaft einen Aktionsplan, der verbindliche Ziele definiert, um Transparenz, Rechenschaftslegung und Partizipation zu fördern. Viertens verpflichten sich die Mitglieder dazu, ihren Fortschritt in diesen Feldern regelmäßig unabhängig evaluieren zu lassen.

#### 2.4 Kritik an Open Government

Open Government wird von manchen Seiten ein Technikoptimismus vorgeworfen. Kritiker be­haup­ten etwa, dass über Open-Government-Maßnahmen lediglich technologiegetriebene Inno­vationen an­stoßen würden. Dabei werde nicht hinreichend beachtet, ob es tatsächlich Bedarf für diese Verände­rungen gibt und in welche Richtung sie gehen sollten. Auch werde der Einsatz von Technologien als Allheilmittel zur Modernisierung des demokratischen Rechtsstaats betrachtet, die Komplexität des Verhältnisses zwischen Bürgern und dem Staat hingegen unterschätzt. Andere wiederum kritisieren die Markt- und Wettbewerbslogik, die hinter Begriffen wie Transparenz und Effizienz stecken.[[14]](#footnote-14)

Die deutsche Verwaltungskultur ist zudem immer noch stark vom Dienst- und Amtsgeheimnis geprägt. Daher stehen große Teile von Politik und Verwaltung dem Ansatz von Offenheit und Trans­parenz skeptisch gegenüber. In der Offenheit sehen sie eine Angriffsfläche und damit eine Gefahr für die Handlungsfähigkeit des Staates. Tatsächlich bedeutet eine Umsetzung des Open Government-Gedankens einen grundlegenden Kulturwandel für die Verwaltung. Der Grundsatz der Geheimhaltung wird durch den Grundsatz der Offenheit ersetzt, der wirklich schutzwürdige und schutzbedürftige Inhalte auch weiter sichert. Niemand fordert die Offenlegung aller Staatshandlungen oder gläserne Beamte. Vielmehr geht es um ein neues Partnerschaftsverständnis zwischen Staat und Bürgern. Open Government soll im Ergebnis die Arbeit von Verwaltungsmitarbeitern erleichtern, nicht erschweren.

#### 2.5 Kritik an der Open Government Partnership

Obwohl die OGP von vielen als große Chance verstanden wird, neue Möglichkeiten für eine offene Regierungsführung zu schaffen, wird ihr Engagement auch kritisch kommentiert.[[15]](#footnote-15) Zivilgesell­schaft­liche Akteure führen an, dass die OGP sehr langsam agiere, die Ziele der Mitgliedsländer unter­schied­lich verfolge und Ziele zu oft von oben erarbeitet und vorgelegt würden. Auch die Governance­struk­tur, die Evaluationsmechanismen sowie die fehlenden Verpflichtungen der OGP werden kritisiert.[[16]](#footnote-16) Obgleich die Einbindung der Zivilgesellschaft ein zentrales Element der OGP sei, würden deren Vor­schläge in einigen Staaten nur am Rande berücksichtigt. Auch wird das politische Kalkül gesehen, eine Mitgliedschaft der OGP als bloßes Lippenbekenntnis oder gar als Alibi von Regierungen zu missbrauchen, die die Rechte der Zivilgesellschaft tendenziell beschneiden oder sogar Menschen­rechtsverletzungen begehen.[[17]](#footnote-17) Zudem gibt es Kritiker, die vor allem geopolitische und wirtschaftliche Interessen hinter der Initiative vermuten und die angebliche anglo­amerikanische Dominanz hinterfragen.[[18]](#footnote-18)

Zweifelsohne besteht Verbesserungsbedarf bei der OGP. Wir möchten deswegen mit wachen und kritischen Augen ihre Entwicklung begleiten. Wir sind allerdings überzeugt, dass der Austausch mit anderen Ländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der OGP eine ein­malige Chance für Open Government in Deutschland bietet. Gleichzeitig möchten wir die Ansätze eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns in Deutschland im Einklang mit unseren kulturell-spezifischen Werten ausgestalten. Wir möchten nicht unreflektiert Ideen aus anderen Ländern kopieren, sondern Erfolgsgeschichten verstehen und eigene passende Lösungsansätze ent­wickeln.[[19]](#footnote-19) Die OGP spricht sich ausdrücklich für diese differenzierte und länderspezifische Herangehensweise aus.

### 3. Der Arbeitskreis OGP Deutschland

Der Arbeitskreis OGP Deutschland ist ein offenes Bündnis interessierter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Einzelpersonen. In ihm sind Experten aus allen Dimensionen von Open Govern­ment vertreten. Der Arbeitskreis besitzt keine Rechtspersönlichkeit, Mittel, Sponsoren oder Infra­struktur. Er setzt sich seit 2011 mit ehrenamtlichem Engagement für einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur OGP ein. Nach einem Beitritt sollen im Arbeitskreis die zivil­gesellschaftlichen Positionen Deutschlands gebündelt werden.

Für den Fall des Beitritts möchte der Arbeitskreis, die OGP-Planungs- und Review-Prozesse unter­stützen und der Bundesregierung als beratender Ansprechpartner zur Seite stehen, um Deutschlands Mitarbeit in der OGP auszugestalten. Die Mitglieder des Arbeitskreises verbindet die gemeinsame Überzeugung, dass eine gestaltende Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der OGP einer­seits international Mehrwerte generiert, aber auch innerhalb Deutschlands einen aus unserer Sicht überfälligen Kulturwandel zu mehr Offenheit, Transparenz und Bürgerbeteiligung zur Folge hätte.

Der Arbeitskreis organisiert sich bisher gemeinschaftlich, dezentral und konsensorientiert. Er steht jeder gemeinnützigen Organisation zur Beteiligung offen. Der Arbeitskreis und seine Webseite sind kein offizielles Angebot der OGP. Im Juni 2016 gehören dem Arbeitskreis folgende Organisationen und/oder Einzelpersonen an: Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V., Wikimedia Deutschland e.V., Gesellschaft für Informatik e.V., Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V., Whistleblower Netzwerk e.V., Stiftung Neue Verantwortung e.V., Bertelsmann Stiftung, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Stiftung MITARBEIT, DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration sowie Stefan Gehrke (buero fuer neues denken GmbH). Weiterführende Hintergrundinformationen zum Arbeitskreis finden sich unter [http://opengovpartnership.de/arbeitskreis.](http://opengovpartnership.de/arbeitskreis/)

#### 3.1 Unsere Vision für die Mitarbeit Deutschlands in der OGP

Deutschland tritt der OGP als aktives Mitglied bei und trägt mit eigenen Erfahrungen und Impulsen zur Weiterentwicklung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns bei. Zugleich profitiert Deutschland vom Austausch mit den Vertretern von Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft an­derer Staaten. In einem offenen Prozess entwickeln alle eingebundenen Interessensvertreter ge­mein­sam alle zwei Jahre einen ambitionierten nationalen Handlungsplan.[[20]](#footnote-20) Wir setzen uns für eine Stär­kung von Transparenz, Rechenschaftslegung, Korruptionsbekämpfung, Bürgerbeteiligung, offener Innovation und Verwaltungsmodernisierung in Deutschland ein. Dabei muss ein verant­wortungsvoller Umgang mit Daten in offenen Strukturen gewährleistet werden.

Das Erreichen der in den nationalen Handlungsplänen gesetzten Ziele wird von allen beteiligten Interessenvertretern begleitet und evaluiert. Dieser gesamtgesellschaftliche Prozess ist offen und inklusiv sowie agil und iterativ: Jeder Phase der Planung folgt eine Phase der Umsetzung und dann eine Phase der Evaluation. Die Ergebnisse der internen Selbstbewertung der Verwaltung werden in einer Konsultation mit allen Interessenvertretern diskutiert. Anpassungen an Planung und Umsetzung werden gemeinsam beschlossen. Der gesamte Prozess wird transparent online dokumentiert und kommuniziert. Abschließend erfolgt eine externe und unabhängige Evaluation durch die OGP.

#### 3.2 Langfristige übergreifende Ziele

Allgemein halten wir für notwendig:

* Eine den Aufgaben angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der OGP-koordinierenden Stellen in der Bundesregierung und in der Zivilgesellschaft[[21]](#footnote-21);
* messbare und ambitionierte Ziele, die über bestehende Maßnahmen hinausgehen, und nicht nur minimale Forderungen erfüllen;
* einen dauerhaften Wissenstransfer von Open-Government-Projekten und deren Ergebnissen in die Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung sowie eine nachhaltige Verankerung erfolgreicher Projekte in ganz Deutschland;
* eine Weiterentwicklung des deutschen Verständnisses von einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln, das auch Legislative und Judikative mit einschließt;
* eine Verankerung von Digitalisierung, E-Government und Open-Government-Themen in den Lehrplänen der Verwaltungsausbildung, in den Studiengängen an Verwaltungshochschulen und Universitäten sowie in den Weiterbildungsangeboten für den öffentlichen Dienst;
* Ausbau und systematische Fortentwicklung von Fortbildungsangeboten zu Online-Kommunikation für Bürger und zivilgesellschaftliche Akteure in den Infrastrukturen der Engagement- und Partizipationsförderung.

Vom Engagement Deutschlands im Rahmen der OGP erhoffen wir uns:

* Konstruktive und transparente Prozesse der Zusammenarbeit, die Lehren aus den Erfahrungen anderer Staaten ziehen;
* die Ambition, nicht nur das Soll zu erfüllen, sondern Open Government mit spezifisch deutschen Ansätzen weiterzuentwickeln, und diese Ansätze mit anderen OGP-Mitgliedsländern zu teilen;
* den Anstoß zu nachhaltigen Projekten, konkreten Ergebnissen und langfristigen positiven Veränderungsprozessen innerhalb und außerhalb der deutschen Verwaltung;
* die Einbeziehung der Länder und Kommunen bei diesem Entwicklungsprozess und die rasche Verbreitung bewährter Praxisbeispiele;
* eine größere Akzeptanz seitens der Bürger für das Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Wir erhoffen uns zudem eine aktive Mitwirkung Deutschlands in den folgenden OGP-Arbeits­gruppen[[22]](#footnote-22), die die Arbeit in den im Folgenden aufgeführten acht Themenfelder sinnvoll ergänzen:

* Fiscal Openness
* Legislative Openness
* Access to Information
* Open Data
* Openness in Natural Resources
* Subnational Government Pilot Program

### 4. Langfristige Vorstellungen für die OGP-Aktionspläne

Im Folgenden skizzieren wir anhand von acht Themenfeldern unsere mittel- bis langfristigen Vor­schläge für Open-Government-Maßnahmen, die aus unserer Sicht in den nationalen OGP-Aktions­plänen der Bundesregierung der nächsten Jahre verankert werden sollten. Diese Zusammen­stellung versteht sich wie dieses gesamte Dokument als laufender Arbeitsprozess, also als Grundlage für die Positionsfindung innerhalb der Zivilgesellschaft und als inhaltliche Ideensammlung für den Dialog mit der Bundesregierung. Ausgangsbasis war ein gemeinsames Arbeitstreffen im Mai 2016, dessen Ergebnisse in einem Etherpad[[23]](#footnote-23) archiviert worden sind:

Dies sind die acht Themenfelder, an denen die langfristigen Überlegungen orientiert sind:

1. Offene Daten (Open Data)
2. Informationsfreiheit und Transparenz
3. Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement
4. Zukunftsdialoge
5. Innovationsmanagement und Open Innovation
6. Umgang mit Daten und mit personenbezogenen Daten
7. Schutz von IT-Systemen im Open Government
8. Kompetenzaufbau und Qualifizierung

#### 4.1 Offene Daten (Open Data)

Bei den Themen offene Daten (Open Data) und offene Regierungs- und Verwaltungsdaten (Open Government Data) wurden in Deutschland bereits einige Meilensteine erreicht. Dazu gehören die be­gonnene Umsetzung des ersten Open-Data-Aktionsplans[[24]](#footnote-24), der Regelbetrieb des GovData-Portals so­wie die Entwicklung einer eigenen deutschen Datenlizenz, die dem internationalen Open-Data-Standard entspricht. Konkurrierende Portale, Unklarheiten bei Metadatenstandards und die nach­haltige Verankerung und prozessuale Verinnerlichung der Veröffentlichungspraxis (beispiels­weise open by default unter Berücksichtigung des Datenschutzes) zählen zu den aktuellen Heraus­forde­rungen in diesem Bereich.

Unsere Vision bis 2030:

Deutschland verfügt über ein nationales Open Data-Ökosystem auf Basis offener Infrastrukturen, das einerseits zu mehr Transparenz und besserem Regierungshandeln beiträgt und andererseits Möglich­keiten für innovative Geschäftsideen und neue Formen der Zusammenarbeit schafft. Der öffentliche Sektor verwendet Daten[[25]](#footnote-25) (etwa die eigenen Verwaltungs- und Regierungsdaten, aber auch Big Data-Anwendungen) souverän auf allen Ebenen (kommunal, regional, landesweit, bundesweit, europäisch) zur Erledigung öffentlicher Aufgaben.

Empfehlungen für Maßnahmen:

* Weiterentwicklung der G8-Open-Data-Charta durch Adaption der International Open Data Charter[[26]](#footnote-26);
* Ausbau bestehender öffentlicher Open-Data-Angebote und eine interministerielle sowie ebenenübergreifende Kooperation bei der Veröffentlichung im nationalen Datenportal [govdata.de](https://www.govdata.de/);
* Bereitstellung weiterer Open-Data-Fördermittel nach dem Beispiel des mFund des BMVI für digitale Innovationen auf Basis von Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten[[27]](#footnote-27);
* angemessene Aufstockung der Ressourcen im IT-Planungsrat für Förderung, Koordinierung und Umsetzung von offenen Verwaltungsdaten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene;
* Fortsetzung der Standardisierung von offenen Daten: Erarbeitung eines Metadatenstandards im internationalen Austausch, Erarbeitung eines Datenschutzrahmenwerks (Privacy Frame­works) für die Veröffentlichung offener Daten (vgl. Handlungsfeld 4.6), Mitwirkung in der OGP-Arbeitsgruppe "Open Data Working Group"[[28]](#footnote-28);
* strategische Verknüpfung von offenen Daten mit dem Prozess der Nationalen Nachhaltig­keitsstrategie nach Neuauflage in 2016[[29]](#footnote-29) und des Monitoring der Nachhaltigkeitsindikatoren (Sustainable Development Goals);
* Transfer und Aufbereitung der Erfahrungen des BMZ aus den Mitgliedschaften Deutschlands in der International Aid Transparency Initiative (IATI)[[30]](#footnote-30) und der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)[[31]](#footnote-31);
* Fortsetzung der Treffen des Arbeitskreises OGD DACHLi[[32]](#footnote-32), einem informellen Austausch­kreis zu Open Government Data der deutschsprachigen Länder;
* Vermarktung und Verbreitung der Potenziale offener Daten für die Behörden selber, für die Zivilgesellschaft sowie für Start-ups und Innovatoren (vgl. Handlungsfeld 4.8);
* Mitwirkung in der OGP-Arbeitsgruppe "Subnational Government Pilot Program"[[33]](#footnote-33) und Ent­wicklung eines Vorschlags zur Selektion eines Bundeslandes (Auswahl: BW, BE, HB, HH, NRW, RLP) und einer Großstadt (Auswahl: Bonn, Frankfurt/Main, Freiburg, Köln, München, Ulm, Moers).

#### 4.2 Informationsfreiheit und Transparenz

Das Recht auf den Zugang zu Informationen ist ein Kernprinzip von Open Government. Es trägt dazu bei, dass Regierungen transparenter und effizienter werden und von Bürgern zur Rechenschaft ge­zogen werden können. Transparenz und Informationsfreiheit sind die Grundvoraussetzung für Parti­zipation in politischen Prozessen. Nachdem die deutsche Bundesregierung mit der Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes in 2005 und dessen Inkrafttreten in 2006 den inter­nationalen Standard erfüllt,[[34]](#footnote-34) unterblieben in den vergangenen Jahren substantielle Gesetzes­änderun­gen und Weiterentwicklungen auf Bundesebene zur Verankerung von Transparenz in Politik und Ver­waltung. Dennoch wird das Informationsfreiheitsgesetz von Bürgern, Zivilgesellschaft und Medien zu­nehmend genutzt.[[35]](#footnote-35) Aufbauend auf den Erfolgen mit einem Transparenzgesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg sind durchaus Weiterentwicklungen im Bereich der Informationsfreiheit - auch jenseits der politischen Exekutive - denkbar.

Unsere Vision bis 2030:

Bundes-, Landes- und kommunale Verwaltungen setzen Informationsfreiheit und Transparenz mit IT-Unterstützung um und haben die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Sie stellen Daten und Infor­mationen über das Regierungs- und Verwaltungshandeln proaktiv und leicht zugänglich bereit. Es gibt öffentliche Zugänge zu allen durch Steuermittel finanzierten Datensätzen und Dokumenten wie etwa Gesetze, Urteile, Forschungsergebnisse und Studien. Der Staat fordert in bestimmten Be­reichen auch von der Wirtschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft Transparenz, offene Daten und offene Schnittstellen ein. Ein transparenter Finanzsektor profitiert dadurch von zuverlässigeren Analysen. Bürger und Unternehmen nutzen den D115-Portalverbund als One-Stop-Shop für alle Verwaltungsgeschäfte. Vereine informieren öffentlich über ihre Ziele, Aktivitäten und Förderer. Hinweisgeber, die auf Rechtsverstöße in zivil couragierter Form aufmerksam machen, sind rechtlich geschützt.

Empfehlungen für Maßnahmen:

Legislative/Deutscher Bundestag

* Parlamentarische Offenheit: Verbesserung des frei zugänglichen Informationsangebots und des Open-Data-Angebots des Parlaments (vgl. OParl[[36]](#footnote-36), Vollständige Umsetzung der Kremser Erklärung zu Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesell­schaft[[37]](#footnote-37), Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit[[38]](#footnote-38));
* E[inrichtung eines](http://www.openingparliament.org/declaration) Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag;
* Veröffentlichung aller Gesetzesentwürfe und deren Zeitplanung;
* „Legislative Fußspur” zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs ("Bundesgit"[[39]](#footnote-39), eNorm[[40]](#footnote-40));
* Veröffentlichung aller Einnahmen und Ausgaben der Parteien (bei Sponsoring mit Herkunfts­informationen wie bei Spenden, Offener Haushalt);
* vollständige Einkünfteübersicht der Bundestagsabgeordneten inklusive Veröffentlichung aller Nebeneinkünfte der Politiker;
* vollständige Einkünfteübersicht der Parteien;
* Mitwirkung in der OGP-Arbeitsgruppe "Legislative Openness Working Group";
* Stärkung der Funktionen der Bundes- und Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit;
* konstruktive Weiterentwicklung der Informationsfreiheit unter Berücksichtigung von Bürger- und Verwaltungsinteressen.

Exekutive/Administration/Verwaltung

* Bürgerservice 115 durch einen bundesweit flächendeckenden Ausbau eines vertikalen Mehrkanalansatzes (Portalverbund) zur Erfolgsgeschichte machen;
* Umsetzung der G20-Anti Corruption[[41]](#footnote-41) und G8-Open-Data-Charta bzw. Adaption und Umsetzung der International Open Data Charter (vgl. Handlungsfeld 4.1);
* konkret sollten folgende Daten und Informationen alsbald unter einem offenen Standard veröffentlicht werden:
* Veröffentlichung der Ergebnisse von amtlichen Lebensmittel- und Hygienekontrollen
* Veröffentlichung von Messdaten und Informationen zur Umweltbelastung
* Veröffentlichung aller Forschungsergebnisse der öffentlichen Hand
* Veröffentlichung von mit öffentlichen Geldern finanzierter Wissenschaft / Publikationen (Open Access)
* Veröffentlichung aller Kooperationsverträge zwischen öffentlichen Hochschulen und Wirtschaft (Open Research Contracts)
* freier Zugang zu den elektronischen Bildungsangeboten der öffentlichen Hand (Open Education Ressources)
* Veröffentlichung aller Ausschreibungen der öffentlichen Hand (Open Tender, Open Procurement)
* Veröffentlichung aller Verträge der öffentlichen Hand (soweit sie über den Schwellenwerten liegen) (Open Contracts)
* Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister;
* nachvollziehbare und offene Verfahren und Planungsschritte bei Bauvorhaben/Planfest­stellung;
* mehr Transparenz beim Verbraucherschutz und für fairen Wettbewerb, etwa durch
* klare und verständliche Verbraucherschutzinformationen
* Daten zur Qualität der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung
* Pflicht zur Erstellung von einfach verständlichen AGBs zum Datenschutz bei elektro­nischen Anwendungen und Online-Diensten;
* Mitwirkungen in der OGP-Arbeitsgruppe "Openness in Natural Resources Working Group";
* Mitwirkung in der OGP-Arbeitsgruppe "Access to Information Working Group".

Finanzen/Haushalt

* Veröffentlichung von allen Haushaltsdaten
* Haushaltsplanungsdaten
* Haushaltsbewirtschaftungsdaten
* Belege und Haushaltsrechenschaftsdaten;
* bessere Möglichkeiten zur Überprüfung von Verwendungsnachweisen und Mittelflüssen durch eine Öffnung der Belege, um Missbrauch, Verschwendung und Korruption zu unter­binden;
* Mitwirkung in der OGP Arbeitsgruppe "Fiscal Openness Working Group";
* offenes und vollständiges Register aller (gemeinnützigen) Organisationen.

Judikative

* Offenes nationales Rechtsinformationssystem für Bund, Länder und Kommunen (Weiterent­wicklung von [https://www.gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de/));
* Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Korruptionsbekämpfung;[[42]](#footnote-42)
* kostenfreie Veröffentlichung sämtlicher Gerichtsurteile.

#### 4.3 Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

Offenes Regieren geht über Transparenz hinaus und strebt die Öffnung von geeigneten Prozessen, ein Aufeinanderzugehen der am politischen Diskurs beteiligten Akteure und die gemeinschaftliche Erarbeitung von Lösungen an. Bürgerbeteiligung umfasst auch die wesentlich durch bürgerschaft­liches Engagement getragenen Phasen der Meinungs- und Willensbildung und bezieht sich oft sogar auch auf die Phase der Umsetzung der Entscheidungen (gemeinsam mit den Bürgern), etwa bei multi­sektoralen Koproduktionen im „Welfare Mix“ in Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Teil­habe und Mitwirkung der Zivilgesellschaft, der Bürger und Experten an der Agendasetzung erhöhen die gesellschaftliche Problemlösungskapazität und die Legitimität politischer Entscheidungen. Mit Zusammenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement werden gemeinsame Maßnahmen der Implementierung, des Monitorings und der Evaluierung nach der Entscheidung umschrieben. Im Öffnen, Austausch, Teilen und Kooperieren stecken bemerkenswerte Produktivi­tätspotentiale, die in Deutschland bisher kaum beachtet worden sind.

Unsere Vision bis 2030:

Politik und Verwaltung in Deutschland haben sich für echte Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement im Rahmen verlässlicher gemeinsamer Verfahrensregeln geöffnet. Analog und digital beziehen sie Bürger in Entscheidungen und Umsetzungen ein und profitieren von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen.[[43]](#footnote-43) Sie sehen diese Zusammenarbeit als Chance, um politisches Handeln und die Umsetzung langfristig besser zu gestalten. Sie haben dazu eine Infrastruktur für Beteiligung der Zivilgesellschaft mit koordinierenden Stellen zur Förderung von Zusammenarbeit etabliert. Verlässliche Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Koproduktion stärken und verankern diesen Ansatz nachhaltig. Über ein offenes Monitoring sowie möglichst umfassende Veröffentlichung von Informationen des Verwaltungshandelns wird ein Performance Management von politischen Maßnahmen auf Basis unabhängiger Erfolgskontrollen[[44]](#footnote-44) sichergestellt. Dies fließt in eine offene Evaluation, bei der die Umsetzung der Verwaltung überprüft, verglichen, auf Basis von Open Performance Data bewertet und sachgerechte Empfehlungen ausgesprochen werden.

Empfehlungen für Maßnahmen:

* Einsatz einer Demokratie-Enquete im Deutschen Bundestag;
* stärkere Nutzung von Bürgerbeteiligungsverfahren für laufende politische Prozesse und Gesetzgebungsverfahren[[45]](#footnote-45) sowie hinreichende Mittel für die Durchführung derartiger Beteiligungsprozesse;
* Einrichtung von mehrkanalbasierten Bürgerdialogen;
* Einrichtung von mehrkanalbasierten Bürgerkonsultationen;
* Erarbeitung verbindlicher gemeinsamer Regeln von Staat und Zivilgesellschaft für die Be­teiligung von Bürgern an politischen Prozessen und Kooperationen zwischen Staat und Zivilgesellschaft[[46]](#footnote-46);
* Bereitstellung einer Übersicht über partizipationsunterstützende Plattformen und laufende Beteiligungsverfahren von Bund, Ländern und Kommunen[[47]](#footnote-47);
* Erarbeitung verbindlicher Regeln für Staat und Parlament zur Beteiligung von Bürgern an politischen Prozessen und Kooperationen zwischen Staat und Zivilgesellschaft;
* Etablierung und Fortentwicklung des Netzwerks Bürgerhaushalte[[48]](#footnote-48);
* Stärkung von Demokratie und bürgerschaftlichem Engagement durch Stärkung und Fortentwicklung von gemeinsamen Engagement- und Partizipationsinfrastrukturen;
* Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes, die sicherstellt, dass politische Beteiligung eine genuine zivilgesellschaftliche Aufgabe ist;
* Aufbereitung, Auswertung und Erarbeitung von Empfehlungen für gute Beteiligungsprozesse auf Basis der Erfahrungen aus vorangegangenen Verfahren, wie etwa im Zuge der Stromtrassenplanung, weiterer Maßnahmeplanungen im Zuge der Energiewende oder zur "Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe";
* proaktive Kommunikation über Ziele, Verfahren, Ergebnisse, Erwartungen und Ressourcen von partizipativen und kollaborativen Verfahren;
* niedrigschwellige Weiterqualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche, die Zivil­gesellschaft an den Schnittstellen von “online” und “offline” begleiten.

#### 4.4 Zukunftsdialoge

Die Zukunftsdialoge des Bundeskanzleramts, wie der aktuell laufende “Gut Leben in Deutschland”[[49]](#footnote-49), sind eine große Chance, Dialogprozesse und Ideenfindung langfristig und über Legislaturperioden hinaus in der politischen Zielsetzung zu verankern und weiterzuentwickeln. Wir sehen diese als ein wichtiges Instrument und einen wertvollen Beitrag für die Konzeptionierung eines offenen Regierens. Von den Erfahrungen aus Deutschland können und sollten insofern auch andere Mitgliedsländer der OGP profitieren. Zudem sollten die Instrumente des Zukunftsdialogs genutzt werden, um konkrete Probleme und anstehende Themen konsultativ zu erarbeiten.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland hat neue Instrumente und Formate entwickelt sowie Räume geschaffen und etabliert, um komplexe Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft adressieren zu können. Bürger können so an offenen, komplexen Fragestellungen und strategischen Debatten mitwirken, ohne Politik und Verwaltung zu überfordern. Die Politik nutzt diese Instrumente auch, um künftige aufkommende Herausforderungen früh zu erkennen und diese schneller, agiler und konsultativ zu lösen zu können. Dies erlaubt auch eine stärkere Verschränkung von Diskursen aus unterschiedlichen Sektoren und Fachforen über identifizierte Bezüge und gemein­same Anliegen.

Empfehlungen für Maßnahmen:

* Institutionelle Verankerung von Zukunftsdialogen in der Politik und Zivilgesellschaft, in denen Diskurse verschiedener Fachgemeinden und Disziplinen zusammen geführt werden.
* Verstetigung und Kompetenzaufbau zu Durchführung von Zukunftsdialogen auf Ebene von Bund, Länder und Kommunen, etwa durch Erarbeitung eines Handbuches für einen nach­haltigen Zukunftsdialog sowie eLearning- und Blended Learning-Angebote[[50]](#footnote-50);
* Aufbereitung von Materialien in anderen Sprachen zur internationalen Verbreitung, Vor­stellung der Ansätze auf Konferenzen und Rahmen der OGP-Arbeitsgruppen;
* baldige Durchführung von Zukunftsdialogen zu konkreten Gesellschaftsfragen, beispiels­weise
* Digitalisierung / Technologie
* Geflüchtete und Integration
* Energiewende / Klima
* Gesundheit / Pflege
* Generationengerechtigkeit / Demographischer Wandel;
* Öffnung für und Förderung von innovativen Formaten, Methoden und Instrumenten wie Innovationslabs, Hackathons, Online-Plattformen und Toolboxes (siehe dazu auch 4.5), um Innovationen in Politik und Verwaltung zu bringen und frühzeitig drängende Probleme zu erkennen.

#### 4.5 Innovationsmanagement und Open Innovation

Open Government öffnet auch zahlreiche Innovationsfenster für die Gesamtgesellschaft. Eine Öffnung von Staat und Verwaltung ermöglicht die Verankerung von neuartigen Innovationsprozessen, damit sich Bund, Länder und Kommunen besser an die neuen Gegebenheiten anpassen können, um Staat und Verwaltung durch innovative Vorschläge von außen zu stärken und um so auf allen Ebenen mit den Bürgern und anderen Gesellschaftsgruppen Innovationen zu initiieren und eine Politik des Gehörtwerdens zu realisieren.

Unsere Vision bis 2030

Staat und Verwaltung gelingt es, Impulsgeber, kreative Köpfe und engagierte Bürger als Quellen für den “innovativen Staat” nachhaltig zu erschließen. Während politische und soziale Innovationen über die Parteien und Wahlprogramme ihren Weg in die Tagespolitik nehmen, sorgen Innovationslabore für Staat und Verwaltung dafür, dass in den Ministerien und Behörden die Innovationspotenziale der Digitalisierung für Organisation und Prozesse erkannt, gestaltet, getestet und umgesetzt werden können. Ganz bewusst sind Innovationsräume geschaffen worden, um auch in der Verwaltung radikal neu denken zu dürfen. Ein Netzwerk von Innovationslaboren sichert den Wissenstransfer, unterstützt Bund, Länder und Kommunen vor Ort und sorgt für eine rasche Skalierbarkeit von in der Praxis bewährter digitaler Lösungen. Es fungiert zugleich als Inkubator für neuartige Innovationen in Staat und Verwaltung.

Empfehlungen für Maßnahmen:

* Verankerung von offener gesellschaftlicher Innovation in Staat und Verwaltung[[51]](#footnote-51)
* T[ransfer von](https://esocietybodensee2020.wordpress.com/publikationen/offene-gesellschaftliche-innovation-die-seealemannische-definition/) Erfolgsmodellen aus The Open Societal Innovation Toolbox (TosiT): [http://www.tosit.org](http://www.tosit.org/) mit Verweisen auf mehr als 150 Werkzeuge zu offener gesellschaftlicher Innovation;
* Erschließung von sozialer Innovation (Social Innovation)
* Verankerung von Citizen Panels und Bürgerexperten;
* Transfer der Erfahrungen mit Dienel's Planungszelle[[52]](#footnote-52) und anderen Beteiligungsverfahren wie Design Thinking (HPI)[[53]](#footnote-53), Code for Germany (OKF Labs)[[54]](#footnote-54) und Hackathons;
* Transfer der Erfahrungen mit Experimentierklauseln;
* unbürokratischer, niederschwelliger Zugang zu Fördermitteln                                                      
  (Innovationsfonds, <http://www.foerderdatenbank.de>).

#### 4.6 Umgang mit Daten und personenbezogenen Daten im Open Government

Wo Daten anfallen, gesammelt, aggregiert, verarbeitet oder publiziert werden, muss ein verant­wortungsvoller Umgang Priorität haben. Insbesondere personenbezogene Daten, aber auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Amts- und Dienstgeheimnisse müssen in einer offenen Umgebung vor unberechtigten Dritten geschützt werden. Gleichzeitig nehmen mit der automatischen Daten­verarbeitung, einer automatisierten Verknüpfung und der Analyse von großen Datenbeständen die Risiken eines Missbrauchs zu. Im Open Government gilt es einerseits klare Prinzipien für die Balance zwischen geltendem Datenschutz, gesetzlichen Vorgaben und dem allgemeinen Veröffent­lichungs­interesse zu definieren und andererseits technische und rechtliche Standards für die Veröffentlichung zu finden. Kaum ein Land hat einen so ausgereiften Datenschutz wie Deutschland. Gleichzeitig steigt im internationalen Diskurs zu offenen Daten das Bewusstsein für die möglichen Risiken aus einer zu­nehmenden Veröffentlichung von Regierungs- und Verwaltungsdaten. Deutschland sollte die eigene Expertise an der Schnittstelle zu Open Government Data weiter aus­bauen und andere Länder daran teilhaben lassen.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland nutzt technische und rechtliche Lösungen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten garantieren und die Privatssphäre der Bürger schützen. Diese Instrumente setzen den inter­natio­nalen Standard. Das schließt den Schutz von persönlichen Äußerungen der Bürger in Beteiligungs­plattformen und Lösungen zur Rücknahme von Äußerungen (Digitales Löschen) ein. Überdies um­fasst dies einerseits die Verstetigung von Anonymisierung und Pseudonymisierung[[55]](#footnote-55) sowie anderer­seits die Investitionen in neue technische Maßnahmen zur Adressierung der Grenzen gängiger Anonymisierungsverfahren[[56]](#footnote-56) Die Verwaltung stellt sicher, dass Daten, die offen zur Verfügung ge­stellt werden, keinen Missbrauch ermöglichen. Deutschland ist ein moderner demokratischer Staat, in dem Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit Grund­voraussetzung für demokratische Entscheidungsprozesse sind. Deutschland ist nicht die Heimat des gläsernen Bürgers. Vielmehr bleibt es auch weiter eine Aufgabe des Staates, die Bürger und damit ihre Daten zu schützen. Deswegen herrscht auch hinreichende Aufklärung über die Überwachung und Nutzung von Daten durch staat­liche Akteure.

Empfehlungen für Maßnahmen:

* Analyse der denkbaren Gefahrenstellen aus Datenschutzsicht durch Beteiligungsformate, offener Onlineformate und Kommunikationstools sowie Bestimmung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
* Analyse denkbarer Gefahrenstellen aus Datenschutzsicht durch APIs und Open Government Data (insbesondere in Verbindung mit anderen Datensätzen aus der Privatwirtschaft) sowie Bestimmung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
* Analyse der denkbaren Gefahrenstellen aus Datenschutzsicht durch Informationsfreiheit/ Transparenz/Offenlegung sowie Bestimmung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
* Folgenabschätzung einer Verbindung von offenen Daten mit privatwirtschaftlichen Daten, beispielsweise für sogenanntes Profiling;
* Berücksichtigung von offenen Daten bei der Auseinandersetzung mit Big-Data-Anwen­dungen[[57]](#footnote-57);
* Förderung von Transparenz über die Arbeit sogenannter Data Broker, insbesondere in den Bereichen Smart City, Smart Transport und zur Digitalisierung der Energiewende;
* Förderung und Investitionen in die Entwicklung von technischen Anwendungen zur Veröffentlichung von Daten (siehe etwa Methoden aus der Statistik oder Forschung) in Einklang mit dem Ansatz “Privacy by Design” der Datenschutzgrundverordnung;
* Entwicklung von Standards und Leitfäden für die verantwortungsvolle Veröffentlichung von offenen Daten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene;
* Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen (und Gefahren), die aus Open Government Data erwachsen können;
* Sensibilisierung relevanter Stakeholder für Datenschutz im Open Government-Kontext;
* Vorbildfunktion und Wissenstransfer zu Datenschutz (Privacy) für den Open-Government-Kontext bei den internationalen OGP-Diskursen;
* verantwortungsvoller Umgang mit staatlicher Überwachung in der Bundesrepublik Deutsch­land;
* Etablierung einer Rechtskultur für den offenen Umgang mit Geheimdiensten;
* ausgereifter Whisteblower-Schutz als Ergebnis laufender Maßnahmen in diesem Bereich.

#### 4.7 Schutz von IT-Systemen im Open Government

In Zeiten zunehmender digitaler Bedrohungen müssen auch im Kontext von Open Government Kon­zepte zum Schutz wichtiger IT-Systeme vorliegen. Dazu gehören die Gewährleistung ausfallsicherer Informations-, Dialog- und e-Government-Systeme genauso wie Mechanismen zur Sicherstellung von Integrität und Fälschungssicherheit von öffentlichen Daten. Ebenso benötigt werden Regelsysteme zum Umgang mit Vandalismus in öffentlichen Foren, mit Onlinekriminalität und mit Cyberangriffen, die eine bewusste Störung demokratischer Prozesse zum Ziel haben.

Unsere Vision bis 2030

Deutschland ist in der Lage, seine kritischen Infrastrukturen vor Angriffen zu schützen. Diese sind zum Teil über das Internet in offene Strukturen eingebettet. In Konfliktfällen und in einem denkbaren Verteidigungsfall ist der Staat in der Lage, seine Angebote zur Bürgerbeteiligung, zur Zusammenarbeit und zur Transparenz aufrechtzuhalten und sie vor Angreifern zu schützen. Mit den Schutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass Open Government-Angebote nicht zum Einfallstor für die Feinde der offenen Gesellschaft werden.

Empfehlungen für Maßnahmen:

* Analyse denkbarer Angriffsstellen in IT-Systemen durch Beteiligungsformate und kommunikative Schnittstellen sowie Bestimmung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
* Analyse denkbarer Angriffsstellen in IT-Systemen durch APIs und Open Government Data sowie Bestimmung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
* Aktualisierung der IT-Grundschutzkataloge[[58]](#footnote-58): Analyse denkbarer Angriffsstellen für IT-Systeme und Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
* Vorbildfunktion / Wissenstransfer bei IT-Sicherheit für den Open Government Kontext bei den internationalen OGP Diskursen;
* Beratungskapazitäten und Sensibilisierung von Stakeholdern und Öffentlichkeit für IT-Sicherheitsthemen im Open-Government-Kontext.

#### 4.8 Kompetenzaufbau und Qualifizierung

Zur nachhaltigen Verankerung muss auf einen Kompetenzaufbau und auf die Qualifizierung von Ak­teuren gesetzt werden. Fundierte Kenntnisse über Ansätze und Folgen eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns sind wichtig, um die für die Situation passenden Ansätze wählen zu können.

Unsere Vision für 2030:

Die Vermittlung von Open-Government-Ansätzen ist fester Bestandteil der politischen Ausbildung. Politische Entscheider und Verwaltungsmitarbeiter verstehen und erkennen so den Nutzen von Open Government und von offenen Daten. Politik und Verwaltung setzen sich dafür ein, diese Botschaft auch in weite Teile der Bevölkerung zu tragen und diese für die Nutzung der Instrumente, wie etwa Bürgerbeteiligung oder Zukunftsdialoge, zu gewinnen. Ein nationales Netzwerk koordiniert die Arbeit von Open-Government-Institutionen und fungiert als Inkubator für Innovationen in dem Bereich.

Empfehlungen für Maßnahmen:

Kapazitätsaufbau innerhalb der Verwaltung:

* Begriffsbestimmungen und Erstellung eines Handbuchs für Verwaltungsmitarbeiter: Definitionen von Begriffen aus der Open Government-Welt; Einführung in zentrale Prin­zi­pien; Darstellung der Bezüge zu neuen Formen von Good Governance;
* Aufbau eines wissenschaftlichen Fundaments für Lehre und Forschung zu Open Government (Theorien, Modelle, Methoden, Werkzeuge, Lehrbücher, Tutorials);
* Aufbau von Open Educational Ressources[[59]](#footnote-59) zu Open Government für den Einsatz in der Verwaltung und für politische Entscheidungsträger;
* Stärkung von Open-Government-Methoden und Instrumenten (v.a. Offene Daten, Beteiligung) in der Verwaltungsausbildung (in den Verwaltungshochschulen, und über inno­vative Ansätze wie Code for America Fellowship[[60]](#footnote-60), die Arbeit des GovLab[[61]](#footnote-61) oder des Govern­ment Digital Service[[62]](#footnote-62));
* Verankerung von Open Government und digitalen Inhalten in der Weiterbildung von Beamten und Verwaltungsmitarbeitern (Ausbau von Fortbildungen zur Digitalisierung);
* Vermittlung von Open Government-Methoden über innovative Fortbildungsmöglichkeiten für Beamte, zum Beispiel über sogenannte „Bürgerschulen“ mit Experten aus der Bürgerschaft (wie es derzeit in Sao Paulo im Rahmen von Sao Paulo Aberta geschieht)[[63]](#footnote-63).

Schaffung technischer Voraussetzungen:

* Stärkung des Einsatzes von Open-Source-Software[[64]](#footnote-64) und Gleichberechtigung von nach­haltigen Open-Source-Technologien in Vergabeverfahren sowie hinsichtlich des Ein­satzes für nachhaltige Open-Government-Prozesse;
* Nutzerorientierung als Paradigma bei staatlichen Angeboten und der Staat-Bürger-Interaktion (inkl. Beteiligungsverfahren)[[65]](#footnote-65);
* Barrierefreiheit und Inklusion bei allen Prozessen, Werkzeugen von Anfang an mitdenken.

Breitenwirksame Verbreitung von Open Government in der Bevölkerung:

* Stringente Kommunikation (Blogs, Social Media) und enge Zusammenarbeit mit Medien und Journalisten zur Verbreitung der Open Government-Ideen und konkret Deutschlands (angestrebter) OGP-Mitgliedschaft (Medienpartnerschaft);
* Schirmherrschaft der OGP-Mitgliedschaft durch eine bekannte deutsche Persönlichkeit (nach dem Vorbild des britischen Modells Sir Tim-Berners Lee & Professor Nigel Shadbolt);
* Externes Beratungsgremium mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft[[66]](#footnote-66);
* Stärkung der Weiterqualifizierungsangebote für Onlinekompetenzen und niedrigschwellige Beratungsangebote in der Zivilgesellschaft;
* Informationen, Begleitung und Beratung von gesellschaftlichen Gruppen, die an Beteiligung interessiert sind, sich aber nicht aus eigenen Anstrengungen einbringen können (Integration und Inklusion; auch engagementferner Gruppen sowie altersgerechte Beteiligung);
* nachhaltige Finanzierungsmodelle für zivilgesellschaftliche Akteure, die sich an der Schnittstelle zu Open Government engagieren.[[67]](#footnote-67)

### 5. Fazit

Dieses Dokument ist im Juni und Juli 2016, initiiert durch den Arbeitskreis OGP, als konkreter inhalt­licher Impuls aus der Zivilgesellschaft heraus entstanden, um dem angekündigten Beitritt der Bundes­republik Deutschland zur Open Government Partnership (OGP) eine neue qualitative Dimension zu geben. Es soll als lebendiges Dokument in den kommenden Monaten in einem offenen Prozess gemeinsam weiterentwickelt werden. Der Bundesregierung kann es im Sinne einer offenen Innovation als wertvoller Impuls dienen, einen nationalen Open-Government-Aktionsplan zu erarbeiten.

Ziel des Arbeitskreises ist es, zu Beginn der Erarbeitung des Aktionsplans konkrete Vorschläge zu machen, wie ein deutscher Beitrag zur Open-Government-Debatte aussehen kann und welche Maßnahmen daraus in den kommenden Jahren in nationalen Aktionsplänen in die Umsetzung gebracht werden können. Dieser Aufschlag wird von Regierung, Politik und Verwaltung zu bewerten sein, um geeignete Vorschläge auszuwählen und diese in konkrete Maßnahmen zu überführen. Dem Arbeitskreis schwebt dabei ein ganzheitliches Verständnis von Open Government vor, das weit über offene Daten hinausgeht.

Die Bundesregierung kann zusammen mit der deutschen Zivilgesellschaft in der OGP eigene Akzente setzen, um die Ideen eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns auch mit deutschen Vor­stellungen und Ansätzen auszugestalten. In den vergangenen Jahren konnten mit Govdata.de und den Zukunftsdialogen bereits wichtige Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden. Nicht alle im Rahmen der OGP vorgestellten Konzepte lassen sich aber einfach auf die deutsche Verwaltungsrealität übertragen, denn nicht jede Innovation passt zum deutschen Staatsverständnis. Deutschland kann aber dennoch von den Erfahrungen anderer Staaten lernen und sie, angepasst an das deutsche Modell, in die eigene Open-Government-Strategie integrieren.

Aktuelle Herausforderungen verdeutlichen einmal mehr, dass die repräsentative Demokratie und die soziale Marktwirtschaft Erfolgsmodelle sind, die in einer offenen Gesellschaft immer wieder auf dem Prüfstand stehen. Sie sind nicht statisch, sondern müssen, um zukunftsfähig zu bleiben, fortwährend an aktuelle Entwicklungen und an die Bedürfnisse der Bürger angepasst und gestaltet werden. Mit Open Government vertiefen wir diesen Weg.

Wir sind überzeugt, dass die Ideen hinter Open Government dafür einen richtigen Weg bieten, der es uns erlaubt, Staat und Verwaltung fit für die Zukunft zu machen, Technologien gesell­schafts­freundlich einzusetzen und negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Open Govern­ment ist für die ganze Gesellschaft einschließlich Regierung und Verwaltung eine Chance. Die OGP ist eine für Deutschland einmalige Gelegenheit, sich aktiv in den internationalen Diskurs einzubringen, von anderen zu lernen, und gleichsam eigene Akzente zu setzen und somit auch das eigene deutsche Ver­ständnis von Open Government zu prägen. Wir hoffen, im Rahmen des OGP-Prozesses mit Opti­mismus, konstruktiven Ansätzen, offenen Debatten und langfristige Perspektiven dazu beizutragen. Wir wollen in einem wachsenden Kreis aus Mitstreitern diesen Weg gemeinsam konstruktiv gestalten.

### 6. Anhänge

Wesentliche Eckpunktepapiere zu Open Government in Deutschland mit wertvollen Anregungen finden sich in diesen Quellen:

* [Bund-Länder-Eckpunktepapier Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln](https://www.govdata.de/documents/10156/18448/Eckpunkte_Open_Government.pdf/f8de744d-db0a-4bde-ba63-74fff930280d)
* [Nationale E-Government-Strategie (IT-Planungsrat)](http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/NEGS/NEGS_Fortschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
* [Digitale Verwaltung 2020, Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode (Bundesregierung)](http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/030/1803074.pdf)
* [Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2016 (Expertenkommission Forschung und Innovation)](http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/076/1807620.pdf)
* [Open Government Memorandum (Gesellschaft für Informatik)](http://fb-rvi.gi.de/fileadmin/gliederungen/fg-vi/FGVI-121016-GI-PositionspapierOpenGovernment.pdf)
* [Thesen für eine offene, digitale Gesellschaft in Deutschland](http://offenes-deutschland.de/) [(](http://offenes-deutschland.de/)[Open Knowledge Foundation Deutschland](http://okfn.de)[)](http://offenes-deutschland.de/)
* [Open Government Manifest NRW](http://opengovernmentmanifest.nrw/)
* [Stuttgarter Erklärung zur Förderung digitaler Innovation (Open!2015)](http://www.open2015.de/thema/stuttgarter-erklaerung/stuttgarter-erklaerung-deutsch/)
* [G8 Open Data Charter](https://www.gov.uk/government/publications/open-data-charter/g8-open-data-charter-and-technical-annex)
* [Kremser Erklärung zu Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft (Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages)](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2013/06/Kremser_Erklaerung.pdf)
* [Erklärung zur parlamentarischen Offenheit (OpeningParliament.org)](https://openingparliament.s3.amazonaws.com/docs/declaration/1.0/german.pdf)
* [Government Data Dokumentensammlung (Bundesministerium des Innern)](https://www.govdata.de/open-government)
* [Policy Paper der Stiftung Neue Verantwortung: Das Datenzeitalter gestalten Offene Verwaltungsdatensind der Schlüssel](http://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/snv_datenzeitalter-gestalten_7.7.2016.pdf)

### 7. Kontakt

Der Arbeitskreis OGP

Wir setzen uns mit dem „Arbeitskreis OGP“ für die aktive Mitwirkung Deutschlands in der Open Government Partnership (OGP) ein. Der Arbeitskreis ist ein offener Zusammenschluss von zivil­gesell­schaftlichen Organisationen, Wissenschaftsvertretern und interessierten Einzelpersonen. Im OGP Arbeitskreis sind Experten aus allen Dimensionen von Open Government vertreten. Die Mit­glieder des Arbeitskreises verbindet die gemeinsame Überzeugung, dass eine gestaltende Beteili­gung/Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Open Government Partnership einen Kultur­wandel zu mehr Offenheit, Transparenz, Bürgerbeteiligung und damit eine Stärkung der repräsen­tativen Demokratie und ihrer Handlungsfähigkeit zur Folge hat.

Auflistung der Mitglieder: <https://opengovpartnership.de/arbeitskreis>

Homepage: <https://opengovpartnership.de>

Kontakt: [info@ogphub.de](mailto:info@ogphub.de)

Dieses Dokument

Dieses Grundlagenpapier ist als lebendiges Dokument zu verstehen. Es kann unter folgendem Link kommentiert werden: <https://docs.google.com/document/d/1s3hDmn-eRO7zyT0qI8m1_BxPEpUWELUJkTV03G6DwbY/edit#heading=h.7yyicewmn6r>

Wir freuen uns über Feedback und Kritik. Bei Rückfragen können Sie sich auch über [info@ogphub.de](mailto:info@ogphub.de) an uns wenden.

1. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/04/2016-04-07-deutsch-franz%C3%B6sischer-ministerrat.html> [↑](#footnote-ref-1)
2. Wir danken Sebastian Haselbeck für die wertvollen Ideen und Mithilfe in der Entwurfsphase dieses Dokuments. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Begriffe Open Government und offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln werden synonym verwendet. Auf einschlägige Definitionen und Grundsatzpapiere zu Open Government wird im Anhang verwiesen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die Weltbank hat schon 2004 dargelegt, dass staatliche Leistungen effektiver werden, wenn Nutzer und Begünstigte systematisch einbezogen werden. Vgl. Weltbank (2004). World Development Report 2004: Making Services Work for Poor People. Verfügbar unter: <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/5986> [↑](#footnote-ref-4)
5. Beispiele: Parlamentsdaten, Haushaltsdaten, Vergabedaten, Statistiken. [↑](#footnote-ref-5)
6. Beispiele: Open-Innovation-Formate auf Basis von Energiedaten, Verkehrsdaten und Forschungsdaten. [↑](#footnote-ref-6)
7. Beispiele: Statistiken, Berichtsdaten und Evaluationsdaten. Für weitere Beispiele aus diversen Bereichen vergleiche <http://www.datenwirken.de> [↑](#footnote-ref-7)
8. Barack Obama (2009). Memorandum on Transparency and Open Government. Verfügbar unter: <https://www.whitehouse.gov/the_press_office/TransparencyandOpenGovernment> [↑](#footnote-ref-8)
9. Vgl. Joshua Tauberer (2014). History of the Movement. In: Open Government Data - The Book. Verfügbar unter: [https://opengovdata.io/2014/history-the-movemen](https://opengovdata.io/2014/history-the-movement/)t [↑](#footnote-ref-9)
10. Niels Grønbech-Jensen (1998). The Scandinavian tradition of open government and the European Union: problems of compatibility?, Journal of European Public Policy, 5. Jahrgang, Heft 1, S. 185-199. [↑](#footnote-ref-10)
11. <https://de.wikipedia.org/wiki/Civic_Technology> [↑](#footnote-ref-11)
12. [Daniel Lathrop, Laurel Ruma](http://shop.oreilly.com/product/9780596804367.do#tab_04_2) (2010). Open Government. Transparency, Collaboration and Participation in Practice, O’Reilly Media. [↑](#footnote-ref-12)
13. OGP Declaration (2011). Verfügbar unter: <http://www.opengovpartnership.org/about/open-government-declaration> [↑](#footnote-ref-13)
14. Vgl. unter anderem Evgeny Morozov (2013). To Save Everything, Click Here: Technology, solutionism and the urge to x problems that don’t exist. London: Allen Lane; Evgeny Morozov (2013). Open and Closed. 16.03.2013. Verfügbar unter: <http://www.nytimes.com/2013/03/17/opinion/sunday/morozov-open-and-closed.html?_r=0> ; Evgeny Morozov (2014). The rise of data and the death of politics. 20.07.2014. Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/technology/2014/jul/20/rise-of-data-death-of-politics-evgeny-morozov-algorithmic-regulation>; Nathanial Heller (2011). Is Open Data a Good Idea for the Open Government Partnership? Verfügbar unter: <http://www.globalintegrity.org/2011/09/open-data-for-ogp>; Harlan Yu, David G. Robinson (2012). The New Ambiguity of 'Open Government'. 59 UCLA L. Rev. Disc. 178 (2012). Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2012489>; Mercedes Bunz (2013). From open source to open government: A critique of open politics. Verfügbar unter: [https://mercedesbunz.net/2013/08/19/why-open-isnt-progressive-anymore](https://mercedesbunz.net/2013/08/19/why-open-isnt-progressive-anymore/) [↑](#footnote-ref-14)
15. Steven Adler (2015). Why the Open Government Partnership Needs a Reboot. Verfügbar unter: <http://gijn.org/2015/12/12/why-the-open-government-partnership-needs-a-reboot> [↑](#footnote-ref-15)
16. Chris Underwood, Making all Voices Count (2015). Open Government: Top-Down Needs Bottom-Up. Verfügbar unter: [http://www.makingallvoicescount.org/blog/open-government-top-needs-bottom](http://www.makingallvoicescount.org/blog/open-government-top-needs-bottom/) [↑](#footnote-ref-16)
17. Siehe hier etwa Proteste der mexikanischen Zivilgesellschaft zum OGP Summit in 2015 und vgl. dazu Transparency International (2015). Statement on the Open Government Partnership at the OGP Summit 2015. Verfügbar unter: <http://www.transparency.org/news/pressrelease/transparency_international_statement_on_the_open_government_partnership_at> [↑](#footnote-ref-17)
18. Göttrik Wewer (2014). Im eigenen Interesse? Deutschland und die Open Government Partnership. In: Verwaltung & Management 4/2014. Verfügbar unter: <http://www.vum.nomos.de/fileadmin/vum/doc/Aufsatz_VM_14_04.pdf> [↑](#footnote-ref-18)
19. Siehe für eine ausführliche Antwort auf die Kritikpunkte: Jörn von Lucke, Christian Herzog, Christian Heise (2014). In unserem eigenen Interesse. Replik auf Göttrik Wewer zum Beitritt Deutschlands zu Open Government Partnership. In: Verwaltung & Management 4/2014. Verfügbar unter: <http://www.vum.nomos.de/fileadmin/vum/doc/Aufsatz_VM_14_04_vonLucke_ua.pdf> [↑](#footnote-ref-19)
20. “National” soll in diesem Grundlagenpapier im Sinne von bundes-, landes- und kommunenübergreifend verstanden werden. Die Bundesebene bringt sicherlich wesentliche Impulse ein. Eine gemeinsame Herangehensweise von Bund, Land und Kommunen entspricht aber der seit 2010 gelebten Tradition in Deutschland, ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln gemeinsam zu erschließen. [↑](#footnote-ref-20)
21. In Norwegen etwa finanziert die Regierung ein Sekretariat zur Koordinierung der zivilgesellschaftlichen OGP-Aktivitäten. [↑](#footnote-ref-21)
22. OGP-Arbeitsgruppen: <http://www.opengovpartnership.org/who-we-are/ogp-working-groups> [↑](#footnote-ref-22)
23. <https://pad.okfn.org/p/aktionsplan> [↑](#footnote-ref-23)
24. Von den vorgegebenen Zielen des G8-Aktionsplans wurde bislang nur ein kleiner Teil vollständig umgesetzt. Evaluation: <http://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/opendata2015_was_erreicht_wurde_0.pdf> [↑](#footnote-ref-24)
25. Dies umfasst beispielsweise die Nutzung der eigenen Verwaltungs- und Regierungsdaten als Grundlage für politische Planung. [↑](#footnote-ref-25)
26. International Open Data Charter: <http://opendatacharter.net> [↑](#footnote-ref-26)
27. Modernitätsfond der BMVI: <http://www.bmvi.de/DE/DigitalesUndRaumentwicklung/DigitaleAgenda/Modernitaetsfonds/modernitaetsfonds_node.html> [↑](#footnote-ref-27)
28. Arbeitsgruppe Open Data der OGP: <http://www.opengovpartnership.org/groups/opendata> [↑](#footnote-ref-28)
29. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4>; Vgl. Antrag der Bundestagsfraktionen CDU/CSU/SPD zum Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/073/1807361.pdf> [↑](#footnote-ref-29)
30. International Aid Transparency Initiative: <http://www.aidtransparency.net> [↑](#footnote-ref-30)
31. Extractive Industries Transparency Initiative: <https://beta.eiti.org> [↑](#footnote-ref-31)
32. [https://www.data.gv.at/infos/ogd-d-a-ch-li](https://www.data.gv.at/infos/ogd-d-a-ch-li/) [↑](#footnote-ref-32)
33. <http://www.opengovpartnership.org/how-it-works/subnational-government-pilot-program> [↑](#footnote-ref-33)
34. Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes in 2006; Vgl. zudem Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (2016). Verfügbar unter: <http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2016/11_5_Taetigkeitsbericht_IFG.html?nn=5217040> [↑](#footnote-ref-34)
35. Ebd. <http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2016/11_5_Taetigkeitsbericht_IFG.html?nn=5217040> [↑](#footnote-ref-35)
36. OParl: https://oparl.org/ [↑](#footnote-ref-36)
37. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2013/06/Kremser_Erklaerung.pdf> [↑](#footnote-ref-37)
38. <http://www.openingparliament.org/declaration> [↑](#footnote-ref-38)
39. [https://github.com/bundestag](https://github.com/bundestag/) [↑](#footnote-ref-39)
40. [http://www.enorm.bund.de](http://www.enorm.bund.de/eNorm/DE/Home/home_node.html) [↑](#footnote-ref-40)
41. G20-Anti Corruption Charta: <https://g20.org/wp-content/uploads/2015/11/G20-Anti-Corruption-Open-Data-Principles.pdf> [↑](#footnote-ref-41)
42. <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2016/05122016_Internationaler_Korruptionsbekaempfungsgipfel.html> [↑](#footnote-ref-42)
43. Eine Übersicht über mehr als 100 deliberativen Beteiligungsverfahren geben: Sophia Alcántara, Nicolas Bach, Rainer Kuhn, Peter Ullrich (2016). Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren, Reihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“, Wiesbaden: Springer VS. [↑](#footnote-ref-43)
44. Im Sinne von Art 91d GG <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91d.html> [↑](#footnote-ref-44)
45. Siehe hier beispielsweise die Erarbeitung des Digitalgesetzes in Frankreich im Rahmen eines konsultativen Verfahren <http://en.rfi.fr/culture/20150927-france-opens-online-consultation-draft-digital-republic-law> [↑](#footnote-ref-45)
46. Die neuen Formen von Governance erfordern verbindliche Verfahrensregeln der Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft, wie er in anderen Mitgliedsstaaten der EU durch sog. Compacts“. Siehe dazu Frank Heuberger, Ansgar Klein, Mirko Schwärzel (2014). Brauchen wir verbindliche Governanceregeln für den Umgang zwischen Staat und Zivilgesellschaft? In: npoR Zeitschrift für das Recht der Non-Profit-Organisationen, Hamburg, Heft 1/2014, S. 17-19. [↑](#footnote-ref-46)
47. Vgl. hierzu als positive Beispiele [Beteiligung.BW](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligung-vor-ort/beteiligungskarte/), [meine-demokratie.de](http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_heise_110708.pdf) [↑](#footnote-ref-47)
48. <http://www.buergerhaushalt.org/de/netzwerk-buergerhaushalt> [↑](#footnote-ref-48)
49. Aktueller Zukunftsdialog des Bundeskanzleramts (2014-16): https://www.gut-leben-in-deutschland.de; Vorangegangener Dialog des Bundeskanzleramts (2011-12):https://dialog-ueber-deutschland.bundeskanzlerin.de, weitere bereits erfolgreiche Konsultationsformate: BMBF/BMWI: High Tech Forum:<http://www.hightech-forum.de>; BMAS: Arbeiten 4.0 - Grünbuch & Weißbuch- Prozess: <http://www.arbeitenviernull.de>; <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Arbeiten-vier-null/arbeiten-vier-null.html>; BMZ: Zukunftscharta: <https://www.zukunftscharta.de> [↑](#footnote-ref-49)
50. Integriertes Lernen oder Blended Learning <https://de.wikipedia.org/wiki/Integriertes_Lernen> [↑](#footnote-ref-50)
51. Seealemannische Definition von offener gesellschaftlicher Innovation: <https://esocietybodensee2020.wordpress.com/publikationen/offene-gesellschaftliche-innovation-die-seealemannische-definition> [↑](#footnote-ref-51)
52. Peter C. Dienel (2002). Die Planungszelle -Der Bürger als Chance, 5. Auflage, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2002. [↑](#footnote-ref-52)
53. Hasso Plattner, Christoph Meinel, Ulrich Weinberg (2009). Design-Thinking. Innovation lernen – Ideenwelten öffnen, FinanzBuch Verlag, München. [↑](#footnote-ref-53)
54. Code for Germany [http://codefor.de](http://codefor.de/) [↑](#footnote-ref-54)
55. <https://de.wikipedia.org/wiki/Anonymisierung_und_Pseudonymisierung> [↑](#footnote-ref-55)
56. Vgl.: Ira Rubinstein, Woodrow Hartzog (2016). Anonymization and Risk. Washington Law Review, Vol. 91, No. 2, 2016; NYU School of Law, Public Law Research Paper No. 15-36. Verfügbar unter: <http://ssrn.com/abstract=2646185> [↑](#footnote-ref-56)
57. Dies muss explizit in staatlich geförderten Forschungsprogrammen- und -projekten gelten:   
    abida - Assessing Big Data (Bundesministerium für Bildung und Forschung): <http://www.abida.de>. Smart-Data-Programm (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): <http://www.smart-data-programm.de> [↑](#footnote-ref-57)
58. IT-Grundschutzkataloge: <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKataloge/itgrundschutzkataloge_node.html> [↑](#footnote-ref-58)
59. <https://de.wikipedia.org/wiki/Open_Educational_Resources> [↑](#footnote-ref-59)
60. Code for America Fellowship: <https://www.codeforamerica.org/do-something/work-with-us> [↑](#footnote-ref-60)
61. The GovLab: [http://www.thegovlab.org](http://www.thegovlab.org/) [↑](#footnote-ref-61)
62. Der Government Digital Service der Britischen Regierung: [https://gds.blog.gov.uk](https://gds.blog.gov.uk/) [↑](#footnote-ref-62)
63. Initiative der Stadt Sao Paulo im Rahmen von Sao Paulo Aberta (dt. Offenes Sao Paulo), um Digital- und Open Government-Kenntnisse der Verwaltungsmitarbeiter auszubauen: [http://saopauloaberta.prefeitura.sp.gov.br](http://saopauloaberta.prefeitura.sp.gov.br/) und <http://www.governing.com/columns/smart-mgmt/col-sao-paulo-brazil-citizens-training-public-employees-open-government.html> [↑](#footnote-ref-63)
64. z.B. im Rahmen der Initiative Joinup der Europäischen Kommission zur Förderung offener Softwarelösungen in der Verwaltung: https://joinup.ec.europa.eu [↑](#footnote-ref-64)
65. In Anlehnung an ISO 9241 <https://de.wikipedia.org/wiki/EN_ISO_9241>; vgl. Hierzu auch die Arbeit des Government Digital Service der britischen Regierung und den dort entwickelten “Ten Design Principles”   
    <https://www.gov.uk/design-principles> [↑](#footnote-ref-65)
66. Vgl. hierzu die Arbeit der “UK Open Government Network” <http://www.opengovernment.org.uk> [↑](#footnote-ref-66)
67. Vgl. hierzu Artikel Sebastian Haselbeck, Christian Heise (2016). Ohne bessere Finanzierung der Zivilgesellschaft scheitert der digitale Wandel. 29. 06.2016. Verfügbar unter:

    [http://www.netzpiloten.de/finanzierung-zivilgesellschaft-digitaler-wandel](http://www.netzpiloten.de/finanzierung-zivilgesellschaft-digitaler-wandel/) [↑](#footnote-ref-67)